

Jüdische Richter in der
Berlin-Brandenburger
Arbeitsgerichtsbarkeit 1933

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de/> abrufbar.

© 2023 Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig
Inh. Dr. Nora Pester
Haus des Buches
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig
info@hentrichhentrich.de
<http://www.hentrichhentrich.de>

Gestaltung: Barbara Nicol / Michaela Weber

Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe 2023
1. Auflage 2013
Alle Rechte vorbehalten
Printed in the E.U.
ISBN 978-3-95565-601-0

Hans Bergemann
Berliner Freundes- und Förderkreis
Arbeitsrecht (Hg.)

Jüdische Richter in der Berlin-Brandenburger Arbeitsgerichtsbarkeit 1933

Idee und Gesamtleitung:
Reinhold Gerken

Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe

HENTRICH
& HENTRICH

Inhalt

Vorwort zur ersten Auflage	7
Vorwort zur Neuauflage	9
1. Einleitung	11
2. Zur Entwicklung der Arbeitsgerichte in Berlin und Brandenburg 1927 bis 1933	13
2.1 Das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926	14
2.2 Das Berliner Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht bis 1933	16
2.3 Die Richterschaft an den Berliner Arbeitsgerichten	19
2.4 Die Situation an den Arbeitsgerichten in Brandenburg	23
3. Die berufliche Ausgrenzung der Richter jüdischer Herkunft an den Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichten im NS-Regime	25
3.1 Der Beginn der Verfolgung: Terroristische Übergriffe und Gewaltakte	25
3.1.1 <i>Das Rundfunk-Urteil von Otto Kahn-Freund: Arbeitsrecht gegen NS-Willkür</i>	28
3.2 Zwangsbeurlaubungen und „Boykott“ am 1. April 1933	30
3.3 Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG)	35
3.3.1 <i>Die Bestimmungen des BBG</i>	36
3.3.2 <i>Das Verfahren zur Durchführung des BBG</i>	38
3.4 Die Durchführung des BBG an den Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichten	39
3.4.1 <i>Berufsverbote wegen „nichtarischer Abstammung“ (Paragraph 3, Absatz 1)</i>	40
3.4.2 <i>Berufsverbote wegen „nationaler Unzuverlässigkeit“ (Paragraph 4)</i>	42
3.4.3 <i>Berufsverbote nach anderen Paragraphen des BBG (Paragraph 5 und 6)</i>	44
3.4.4 <i>Berufsverbote nach der Zweiten Preußischen Sparverordnung von 1931</i>	46
3.5 Exkurs: Ausgrenzung und Verfolgung der Beisitzer und Beisitzerinnen an den Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichten	46
3.6 Bilanz der Berufsverbote und Abberufungen an den Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichten	50
3.7 Das allgemeine Berufsverbot gegen jüdische Beamte und die besondere Situation der „Mischlinge“	51
3.8 Zur weiteren Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit in der NS-Zeit	53

4. Das weitere Schicksal der Richter jüdischer Herkunft an den Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichten	56
4.1 Stufen der Ausgrenzung und Verfolgung	56
4.2 Opfer der Deportationen	59
4.3 Opfer des Luftkrieges	60
4.4 Deportiert und im Lager befreit	61
4.5 Überleben in Deutschland	61
4.6 Überleben in der Emigration	62
<i>Großbritannien</i>	63
<i>Italien</i>	64
<i>USA</i>	65
<i>Palästina</i>	65
<i>Brasilien</i>	67
<i>Shanghai</i>	67
5. Nach 1945	69
Neuanfang in Deutschland	69
Rückkehr aus der Emigration	70
Verbleib außerhalb Deutschlands	71
6. Schlussbetrachtung	73
7. Biographien	75
8. Anmerkungen	134
9. Anhang	168
1. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums	169
2. Elisabeth Kahn-Freund: Am Vorabend der Emigration	174
3. Ulrich Mückenberger: Eine letzte Bekundung richterlicher Unabhängigkeit ... Otto Kahn-Freunds Entscheidung im „Radiofall“	178
4. Ernst Heinitz: Aufbruch in eine neue Gerichtsbarkeit	193
5. Schreiben des Präsidenten des Arbeitsgerichts Berlin, gez. Dr. Depène, an Hans Lehmann vom 20. März 1933	197
6. Verfügung des Berufsverbots, gez. Dr. Freisler, gegen Otto Kahn-Freund vom 24. Juli 1933	199
7. Schreiben von Walther H. Meifert an Rechtsanwalt und Notar Richard Frost, betr. Otto Kahn-Freund, vom 23. März 1933	200
10. Quellen- und Literaturverzeichnis	203
Archivmaterialien	203
Gedruckte Quellen	205
Abbildungsverzeichnis	214
Über den Autor	215

Vorwort zur ersten Auflage

Am 7. April 2013 jährt sich zum 80sten Male die Einleitung der in Gesetzesform gekleideten Zwangsmaßnahmen, mit denen die Nationalsozialisten unliebsame Beamte, Richter und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus ihren Ämtern entfernten.

Die hiervon ebenfalls betroffene Arbeitsgerichtsbarkeit in Berlin nimmt dieses Datum zum Anlass, an das Schicksal der jüdischen Kollegen aus dieser Zeit zu erinnern.

Die Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit hatte bereits 1987 den 60sten Jahrestag der Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland zum Gegenstand einer selbstreflexiven Rückbesinnung auf die Anfangsjahre der Gerichtsbarkeit gemacht und dabei auch die heute im Mittelpunkt stehende Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erfasst. Damals war die Aktualität verbunden mit der Möglichkeit, noch lebende Zeitzeugen über ihre Erinnerungen zu befragen. Wir sind heute froh darüber, dass wir diese Gelegenheit wahrgenommen haben. Denn die damals – zum Teil unter großer emotionaler Berührung der Betroffenen – erhobenen Daten, die geführten Interviews und Recherchen sonstiger Art haben den Grundstock für die hier vorzulegenden Ergebnisse der Untersuchung gelegt.

Sabine Hanna Leich und André Lundt, den wesentlichen Autoren der damaligen Veröffentlichung, sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre umfängliche Auswertung des ihnen vor dem Hintergrund der deutschen Teilung seinerzeit nur sehr eingeschränkt zugänglichen Aktenmaterials und ihre präzisen Analysen gedankt.

Die vorliegende Publikation vertieft nun die damaligen Untersuchungen im Bezugspunkt gerade der Schicksale der jüdischen Richter – im Übrigen auch der jüdischen ehrenamtlichen Richter, die gleichermaßen betroffen waren. Dabei wird zum einen der Ausgrenzungs- und Verfolgungsprozess als solcher dargestellt; zum anderen aber werden die Einzelschicksale der jüdischen Richter untersucht und nachgezeichnet. Denn wie so oft sind es auch hier gerade die Einzelschicksale, die einen historischen Zeitenverlauf für die Nachwelt spürbar und nacherlebbar machen.

Die Nationalsozialisten gingen gegen die „nichtarischen“ Juristen an den Arbeitsgerichten besonders radikal vor. In Berlin wurden alle 14 betroffenen Richter – 1933 am Arbeitsgericht jeder Vierte, am Landesarbeitsgericht sogar jeder Dritte dort tätige Jurist – aus ihren Ämtern gedrängt, obwohl sechs von ihnen als „Altbeamte“ und/oder „Frontkämpfer“ selbst nach den Bestimmungen des NS-Gesetzes hätten im Dienst verbleiben können. Besonders bedrückend ist, dass seinerzeit seitens der Kollegenschaft jegliche Hilfe und Unterstützung, sei es auch nur im privaten Bereich, ausgeblieben ist. Die Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit will mit dem Erinnern dem Vergessen vorbeugen.

Wir dürfen diese Vorgänge nicht vergessen und wir wollen sie nicht vergessen. Sie sind Teil der Geschichte der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit. Die kürzlich enthüllte Gedenktafel im Eingangsbereich des Gebäudes ist hierfür plastischer Ausdruck; mit der vorliegenden Studie werden nunmehr die Ereignisse und historischen Zusammenhänge aufgezeigt und nachvollziehbar gemacht.

Der Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht „Gestern – Heute – Morgen“ e.V. möchte damit auch seinem im gewählten Namen liegenden Anspruch gerecht werden:

das Gestern auch für das Heute und das Morgen lebendig zu erhalten.

Besonderer Dank gebührt dabei dem Präsidenten des Arbeitsgerichts Berlin Reinhold Gerken, der sich mit nie nachlassendem persönlichem Einsatz der Verwirklichung dieses Projektes gewidmet hat.

Für die finanzielle Unterstützung bei diesem Vorhaben danken wir dem Verein der Richterinnen und Richter bei den Berliner Gerichten für Arbeitsachen e.V. sowie – für die Verbände des Arbeitslebens – der Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg e.V.

Dr. Gerhard Binkert,
Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg
Vorsitzender des Berliner Freundes- und Förderkreises Arbeitsrecht
„Gestern – Heute – Morgen“ e.V.

Vorwort zur Neuauflage

Das Erscheinen des Werkes „Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933“ liegt nun zehn Jahre zurück. Es hat an seinem Anspruch und seiner Aussagekraft nichts eingebüßt. Die dort beschriebenen Zwangsmaßnahmen im Gefolge des sogenannten „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 waren ein unfassbarer Zivilisationsbruch und sollen unvergessen bleiben.

Der Zeitablauf und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, das Geschehene vor dem Vergessen zu bewahren, waren Anlass, das Werk zu überarbeiten und fortzuschreiben. Angesichts der Wiederzusammenführung der berlin-brandenburgischen Arbeitsgerichtsbarkeit war es das Ziel, auch die Schicksale der seinerzeitigen Brandenburger Arbeitsrichter jüdischer Herkunft einzeln und im Kontext der Zeitgeschichte darzustellen. Auch ihnen soll damit ein Gedenken gesetzt sein.

Aus der Darstellung wird deutlich, dass es Gemeinsamkeiten, aber auch überraschende Unterschiede zu den Vorgängen in Berlin gab. Und auch hier wird erkennbar, wie rasch sich die nationalsozialistische Gewaltherrschaft festigte. Gab es, anders als in Berlin, in Brandenburg in der ersten Zeit für einzelne Richter noch einen Aufschub der Entlassung, oft auf der Basis der Eigenschaft als „Frontkämpfer“ im Ersten Weltkrieg, wurde dies schon alsbald aufgehoben. Die Nationalsozialisten mussten keine Rücksichten mehr nehmen.

Es ist dem wiederum unermüdlichen persönlichen und auch finanziellen Einsatz des früheren Präsidenten des Arbeitsgerichts Berlin, Reinhold Gerken, zu verdanken, dass diese Publikation entstanden ist.

Der Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht möchte mit der Herausgabe dieses Buches bei dem bereits 2013 formulierten Anspruch bleiben:

„Das Gestern auch für das Heute und für das Morgen lebendig zu erhalten.“

Dr. Andrea Baer
Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg
Vorsitzende des Berliner Freundes- und Förderkreises Arbeitsrecht
„Gestern-Heute-Morgen“ e.V.